

Beschluss des Landrats vom 27.11.2025

Nr. 1464

- 21. Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung; Ausgabenbewilligung (Projektierung), Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Umwidmung)**
2025/293; Protokoll: ps

Thomas Eugster (FDP), Präsident der Bau- und Planungskommission (BPK), führt aus, dem Landrat werde mit dieser Vorlage eine einmalige Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 5,26 Mio. beantragt. CHF 3,2 Mio. sind für die Projektierung des Projekts «Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung» und CHF 1,52 Mio. für die vorgezogene Realisierung der Anpassungen in den bestehenden Archivmagazinen vorgesehen. Zudem werden CHF 0,54 Mio. für die Umwidmung der für die Erweiterung benötigten Parzelle 242 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und die Bereitstellung des Grundstücks beantragt. Mit der Inkraftsetzung der Verordnung über die Aktenführung und die Geschäftsverwaltung sind die kantonalen Dienststellen und die Landeskanzlei seit 2024 grundsätzlich verpflichtet, ihre Unterlagen digital zu führen und dem Staatsarchiv in digitaler Form zur Archivierung anzubieten. Bis das Gesamtziel einer komplett digitalen Aktenführung in der Verwaltung erreicht werden kann, wird es allerdings noch bis in die 2030er-Jahre dauern und die analogen Bestände werden auch bei einer zunehmenden Digitalisierung weiterhin wachsen. Die heutigen Magazinraumreserven werden bereits Ende 2025 ausgeschöpft sein und es wird eine Erweiterung des Staatsarchivs am bestehenden Standort notwendig. Damit das Staatsarchiv auch künftig seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen und der Archivbetrieb bis zur Fertigstellung der geplanten Erweiterung aufrechterhalten werden kann, sind bereits ab 2025 zwingend Anpassungen im Bestand notwendig. Diese können durch Optimierung und den Ersatz von bestehenden Archivanlagen erreicht werden und stellen die betrieblich optimale und zugleich kostengünstigste Lösung dar. 2031 sollen mit dem neuen Erweiterungsbau die erforderlichen Magazinkapazitäten für weitere 25 Jahre zur Verfügung stehen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission liess sich erläutern, welche Akten archivwürdig sind. Es bestehen rechtliche Grundlagen in der Kantonsverfassung und im Archivgesetz. Staatliches Handeln muss nachvollziehbar sein und es geht um den Schutz der Grundrechte und die Rechtssicherheit. Nach § 6 Archivgesetz müssen die Dienststellen der Verwaltung alle geschäftsrelevanten Unterlagen, die bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erstellt werden, dem Staatsarchiv zur Übernahme anbieten. Das Staatsarchiv nimmt seinerseits jeweils eine Bewertung vor: Akten sind dann archivwürdig, wenn sie aus rechtlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder historischer Sicht eine Bedeutung haben. Das Staatsarchiv archiviert nur einen kleinen Teil der Akten, d. h. 5–10 %. Das Staatsarchiv nimmt auch private Archive entgegen, jedoch beträgt der Anteil am Gesamtbestand lediglich 6 %. Das Kriterium bei privaten Archiven ist, ob diese einen massgeblichen Informationszugewinn für die Gesellschaft des Kantons Basel-Landschaft und einen Mehrwert fürs Verständnis der Kultur und Geschichte des Kantons bringen. Die Kommission erkundigte sich nach der Möglichkeit, Akten einzuscannen und im Anschluss digital anstatt weiterhin in Papierform zu archivieren. Dadurch könnten Archivplatz und somit auch Kosten gespart werden. Die Verwaltung hielt einleitend fest, der Auftrag des Staatsarchivs laute, Originalakten zu archivieren, denn das analoge Original besitze den höchsten Beweiswert und gewährleiste die Revisionssicherheit nachhaltig. Bei der Digitalisierung gehe immer ein Teil des Werts des Originals verloren. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass eine Digitalisierung der Papierakten komplex und mit sehr hohen Kosten verbunden wäre. Der Neubau sei die kostengünstigere und risikoärmere Variante. Die Kommission liess sich weiter aufzeigen, weshalb die Umwidmung der Parzelle 242 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfolgen muss. Weitere Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Die Kommission hielt fest, dass trotz der voranschreitenden Digitalisierung immer noch viele Akten in Papierform archiviert werden müssten. Die Digitalisierung schreite zwar voran, der Kanton sei jedoch im Verzug, wie sich beispielsweise bei der Ausrollung der Geschäftsverwaltung GEVER zeige. Die Verwaltung habe zwar aufgezeigt, dass eine Digitalisierung komplex und mit sehr hohen Kosten verbunden sei. Längerfristig müsse die Digitalisierung der Papierakten aber dennoch eine Option sein – insbesondere, wenn der erweiterte Archivraum wiederum seine Kapazitätsgrenze erreichen sollte. Abschliessend äusserte die Kommission den Wunsch, dass die Digitalisierung in der Verwaltung stärker vorangetrieben werden soll.

Die BPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung; Ausgabenbewilligung (Projektierung), Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Umwidmung)

vom 27. November 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Projektierung des Projekts «Staatsarchiv Basel-Landschaft, Erweiterung» wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'200'000 Franken (inkl. MwSt. von 8.1 %) mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % bewilligt.*
2. *Für die Realisierung der Sofortmassnahmen Archivmagazine wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'520'000 Franken (inkl. MwSt. von 8.1 %) mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % bewilligt.*
3. *Für die Umwandlung der Parzelle Nr. 242, Grundbuch Liestal, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und die Bereitstellung des Grundstücks wird eine neue einmalige Ausgabe von 540'000 Franken bewilligt.*
4. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
